



Amtsblatt

des Landkreises Donau-Ries

Herausgeber: Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth Verantwortlich: Landrat Stefan Röble	Druck: Landratsamt Donau-Ries
Sitz der Kreisverwaltung: Pflögstraße 2, Donauwörth Telefon (09 06) 74-0, Fax (09 06) 74-2 73 www.donau-ries.de , E-Mail: info@lra-donau-ries.de	Dienststelle Nördlingen, Hafenmarkt 2, Nördlingen Bürgerservice Nördlingen, Nürnberger Str. 17, Nördlingen Telefon (0 90 81) 29 44-0, Telefax (0 90 81) 29 44 50
Briefanschrift: Landratsamt Donau-Ries 86607 Donauwörth	Landratsamt Donau-Ries, Dienststelle Nördlingen Postfach 12 34 86712 Nördlingen
Öffnungszeiten: =>	Montag bis Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr Donnerstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Konten der Kreiskasse Donau-Ries: Sparkasse Donauwörth IBAN: DE39 7225 0160 0190 0034 00, BIC: BYLADEM1DON Raiffeisen-Volksbank Donauwörth e.G. IBAN: DE96 7229 0100 0003 0700 00, BIC: GENODEF1DON	Sparkasse Nördlingen IBAN: DE35 7225 0000 0000 1012 20, BIC: BYLADEM1NLG Raiffeisen-Volksbank Ries e.G. IBAN: DE28 7206 9329 0002 4107 02, BIC: GENODEF1NOE

Nr. 02

Erscheint nach Bedarf

Donnerstag, 15. Februar 2018

Nachruf

Der Landkreis Donau-Ries trauert um

Frau Marlies Häfner

Altbürgermeisterin

die am 24. Januar 2018 nach schwerer Krankheit von uns gegangen ist.

Die Verstorbene war von 1. Mai 2002 bis 30. April 2014 Bürgermeisterin der Gemeinde Marktoffingen. Sie hat durch ihren unermüdlichen Einsatz während ihrer Amtszeit wesentlich mit dazu beigetragen, dass sich die Gemeinde so positiv weiterentwickelt hat.

Der Landkreis dankt der Verstorbenen für das große Engagement und wird ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

LANDKREIS DONAU-RIES

Stefan Röble, Landrat

Nr. 1 Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2018	Nr. 4 Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg); Extensivierung einer Fischteichkette (Weiher 5 bis 10) auf den Grundstücken Flur-Nrn. 480 und 484 der Gemarkung Wörnitzstein durch die Stadt Donauwörth
Nr. 2 Bekanntmachung Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung	Nr. 5 Buchhaltung für Kreative bayernkreativSPRECHSTUNDE am 21. Februar in Donauwörth
Nr. 3 Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) sowie des Bundesimmissionsschutzrechts; Wesentliche Änderung einer Anlage (Steinbruch) mit einer Abbaufäche von weniger als 10 Hektar durch die Erweiterung der Abbaufäche um 1,20 Hektar durch Herrn Hermann Wolfinger	Nr. 6 Energie-Beratung: Zwei weitere Termine <hr/> Nr. 7 Bewerberinnen und Bewerber für Jugendschöffenwahl gesucht

Nr. 1 Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2018

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V.m. § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 am 15. Februar 2018 amtlich bekannt gemacht.

Nr. 2

Bekanntmachung
Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung

Am

Donnerstag, 01. März 2018, 10.00 Uhr

findet in den

Donaustuben (Sportheim), Jahnstraße 30, 89407 Dillingen (Steinheim)

die Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung, Oskar-Mayer-Str. 55, 86720 Nördlingen, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Grußworte
2. Genehmigung des Protokolls über die Verbandsversammlung am 08.02.2017
3. Bericht der Werkleitung
4. Geschäftsbericht 2016 und Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung
6. Haushalt 2018
 - 6.1 Wirtschafts- und Finanzplan 2018
 - 6.2 Haushaltssatzung 2018
7. Bestellung Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017
8. Neufassung der Verbandssatzung der Bayerischen Rieswasserversorgung
9. Neufassung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Bayerischen Rieswasserversorgung (Wasserabgabesatzung)
10. Sonstiges

Nördlingen, 30.01.2018
Bayerische Rieswasserversorgung

gez. Wolfgang Kilian
Verbandsvorsitzender

Nr. 3 „Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie des Bundesimmissionsschutzrechts;
Wesentliche Änderung einer Anlage (Steinbruch) mit einer Abbaufäche von weniger als 10 Hektar durch die Erweiterung der Abbaufäche um 1,20 Hektar durch Herrn Hermann Wolfinger

1. Auf den Grundstücken Fl.- Nrn. 1415 und 1058 in der Gemarkung Oppertshofen wird eine Anlage zum Brechen und Klassieren von natürlichem Gestein (Steinbruch) mit einer Abbaufäche von weniger als 10 Hektar betrieben. Diese Anlage wurde dem Landratsamt Donau-Ries gem. § 67 BImSchG am 25.02.1980 angezeigt. Der Betrieb der Anlage wurde zunächst mit Genehmigung (Bescheid vom 07.07.1983, Az. SG 41 – U) vom Landratsamt Donau-Ries gem. dem BImSchG und dem Baurecht genehmigt.
2. Der Betreiber plant die Änderung der Anlage im Sinne von einer Erweiterung der bestehenden Abbaufächen von 1,10 Hektar mit einer Fläche von 1,20 Hektar durch die Einbeziehung der im Osten und Nordosten angrenzenden Fläche, da hier eine entsprechende Steinqualität zu erwarten ist. Das anstehende Gestein soll wie bisher mit einer mobilen Aufbereitungsanlage zu Baustoffen verarbeitet werden.
3. Die Änderungen sind als wesentlich im Sinne des § 16 des Bundesimmissionsschutzgesetzes – BImSchG- zu qualifizieren und bedürfen daher der Durchführung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Zur Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens nach § 16 des BImSchG ist eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 i.V.m. Nr. 2.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erforderlich.
4. Das Landratsamt Donau-Ries hat das Vorhaben überschlägig geprüft und festgestellt, dass voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in der Anlage 3 des UVPG, genannten Güter wie z.B. Naturgüter, Wasser, Boden, Natur und Landschaft eintreten können, die nach § 12 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen wären. Auswirkungen auf die Umwelt im Sinne der Anlage 2, Nr. 4 i.V.m. Anlage 3 Nr. 2 sind nicht zu besorgen. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).
5. Diese Feststellung wird gem. § 5 Abs. 2, S. 1 UVPG der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und hiermit bekannt gegeben; die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3, S. 1 UVPG).

Nähere Informationen können beim Landratsamt Donau-Ries, Fachbereich Umweltschutz, Herrn Kupies (Haus C, Zimmer - Nr. 263) Pflögstr. 2, 86609 Donauwörth, Tel.-Nr. 0906/74-184, eingeholt werden.

Landratsamt Donau-Ries

Donauwörth, den 30.01.2018

Hegen
Oberregierungsrat“

**Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG),
des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglich-
keitsprüfung (UVPG);**

**Extensivierung einer Fischteichkette (Weiher 5 bis 10) auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 480
und 484 der Gemarkung Wörnitzstein durch die Stadt Donauwörth**

Die Große Kreisstadt Donauwörth plant die Extensivierung einer Fischteichkette auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 480 und 484 der Gemarkung Wörnitzstein, um diese als Kompensationsfläche für künftige Bauvorhaben heranziehen zu können. Dabei wird die Nutzung der Weiher als Teil der Fischteichanlage „Am Reißbach“ aufgegeben. Ziel ist die Umwandlung der bestehenden sieben Fischteiche in ein naturnahes, durchgängiges Fließgewässer.

Beim Landratsamt Donau-Ries wurde für das vorgenannte Vorhaben die Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens beantragt.

Folgender gesetzlicher Tatbestand ist dabei berührt:

- Wesentliche Umgestaltung eines Fließgewässers (Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 WHG)

Das Landratsamt Donau-Ries führt aufgrund der Planung und Antragstellung ein wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren nach § 68 Abs. 2 WHG sowie eine **standortbezogene Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit** des Vorhabens durch (vgl. Anlage 1, Ziffer 13.18.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG).

Die vorgelegten Unterlagen sind vollständig und zur Durchführung des Verfahrens ausreichend.

Die allgemeine Vorprüfung des Landratsamtes Donau-Ries ist unter Einbeziehung der von den beteiligten Fachbehörden abgegebenen Stellungnahmen erfolgt. Die überschlägig vorgenommene Prüfung (§ 7 Abs. 2 UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG gesetzlich vorgeschriebenen Schutz- und Prüfungskriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Insbesondere liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, aufgrund derer trotz des beantragten Gewässerausbaus nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Damit ist eine eigenständige Umweltverträglichkeitsüberprüfung nach den Bestimmungen des UVPG nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Weitere Informationen können beim Landratsamt Donau-Ries, Zimmer Nr. 250, 2. Stock, Haus C, Telefon 0906/ 74-265, eingeholt werden

Donauwörth, 01.02.2018



Hege
Oberregierungsrat

Ankündigung des Landkreises

Nr. 5 Buchhaltung für Kreative

bayernkreativSPRECHSTUNDE am 21. Februar in Donauwörth

Was muss ich über Abschreibungsmöglichkeiten wissen? Kann ich mein Arbeitszimmer von der Steuer absetzen? Wie sieht es mit Büromaterial, Reisen und anderen Arbeitsmitteln aus? Muss ich Umsatzsteuer abführen – und wenn ja: Welchen Satz? Fragen wie diese stehen im Mittelpunkt der bayernkreativSPRECHSTUNDE „Buchhaltung für Kreative“.

Gemeinsam mit dem Bayerischen Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft veranstaltet der Wirtschaftsförderverband DONAURIES e. V. die bayernkreativSPRECHSTUNDE „Buchhaltung für Kreative“. Als Expertin für das Thema „Buchhaltung“ konnte Tamara Fischer gewonnen werden, die seit 20 Jahren Kunden zu den Themen Steuern und Buchhaltung berät. 2004 hat sie sich mit einem eigenen Büro selbstständig gemacht. Heute ist die erfolgreiche Unternehmerin Geschäftsführerin zweier Firmen. Folgende Themen werden behandelt:

- Existenzgründung für Freiberufler
- Raumkosten und Arbeitszimmer
- Kfz-Kosten
- Umsatzsteuer: Kleinunternehmer/Regelbesteuerung
- Absetzbare Kosten
- Abschreibung

Bei der „Sprechstunde“ können sich Künstler, Kreative und Kulturschaffende im Dialog mit einem Experten über Fragen aus ihrem Berufsalltag austauschen. An der kostenfreien bayernkreativSPRECHSTUNDE können bis zu 20 Kultur- und Kreativschaffende teilnehmen.

Das Angebot bayernkreativSPRECHSTUNDE richtet sich an freiberuflich und projektweise Tätige genauso wie an Gründer/-innen oder Kleinst- und Kleinunternehmen aus den Bereichen Architektur, Design, Musik-, Film- und Rundfunkwirtschaft, Kunst- und Buchmarkt, Software- und Games-Industrie, Darstellende Künste sowie Presse und Werbemarkt.

Auf einen Blick – bayernkreativSprechstunde in Donauwörth

Wann: Mittwoch, 21. Februar 2018; 14:00 Uhr
Wo: Wirtschaftsförderverband DONAURIES e.V., Raum G 0.13
Äbtissin-Gunderada-Straße 3, 86609 Donauwörth
Wer: Tamara Fischer, Büro- und Buchungsservice Fischer
Kosten: Alle Angebote des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft sind kostenfrei!

Um Anmeldung direkt im Internet wird gebeten

<http://bayern-kreativ.de/unserangebot/bayernkreativsprechstunde/>

Nr. 6 Energie-Beratung: Zwei weitere Termine

Viele Häuser, die vor 1995 gebaut wurden, haben im Winter ein unbehagliches Wohnklima sowie überhöhten Heizenergieverbrauch und Heizkosten. Dies ist Folge des früher nur geringen baulichen Wärmeschutzes und der oft unzureichenden Luftundichtheit der Gebäudehülle. Dies lässt sich ändern. Beratung und Informationen zum Thema Sanieren und Bauphysik bietet die Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries wegen der Faschingsferien eine Woche später als üblich am Donnerstag, den 22. Februar in der Bauinnung in Nördlingen, Kerschensteinerstraße 35 und turnusgemäß am Donnerstag, den 1. März im Forum für Bildung und Energie, Spindeltal 5, in Donauwörth. Jeweils von 14 bis 17 Uhr führen Energieberater der Kooperation Einzelgespräche mit Kunden. Terminvereinbarung bitte jeweils bei der Bauinnung (Tel. 09081/25970) bzw. beim Landratsamt, Agenda-Büro (Tel. 0906/74-258). Mit der neutralen und kostenlosen Energie-Beratung unterstützt die Kooperation die Ratsuchenden beim Finden von geeigneten Lösungen im Bereich Förderungen, Energieeinsparung, rationelle Energietechniken oder erneuerbare Energien. Die Kooperationspartner stehen auch für kurze Fragen außerhalb der Beratungstermine telefonisch zur Verfügung.

Nr. 7 Bewerberinnen und Bewerber für Jugendschöffenwahl gesucht

Im Jahr 2018 werden die Jugendschöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 gewählt. Hierzu wird für den Amtsgerichtsbezirk Nördlingen durch das Amt für Jugend und Familie eine Vorschlagsliste erstellt. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Donau-Ries haben und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Dabei sollten Bürger aus allen Kreisen der Bevölkerung, die erzieherisch befähigt und in der Jugendarbeit erfahren sind, berücksichtigt werden.

Die Vorschlags- bzw. Bewerberlisten liegen bis Ende März 2018 bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie im Landratsamt Donau-Ries, Amt für Jugend und Familie, Pflugstraße 2, 86609 Donauwörth aus. Weitere Informationen zur Wahl der Jugendschöffen finden Sie unter <https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/>. Selbstverständlich können Sie sich bei Fragen an das Amt für Jugend und Familie (Tel. 0906/74-0) beim Landratsamt Donau-Ries wenden.

**Landratsamt Donau-Ries
Stefan Rößle
Landrat**